

Napoleonische Hinterlassenschaften

Die rheinbündische Heeresfolge auf dem Russlandfeldzug von 1812
in nachlassgerichtlicher Retrospektive

Von

Carl-Jochen Müller

Napoleons Russlanddebakel zählt zu den packendsten Episoden der modernen Geschichte¹. Der Berg an Literatur, den Memorialisten, Herausgeber und Historiker während zweier Jahrhunderte darüber aufgeworfen haben, ist kaum überschaubar. Sollten jenseits davon noch gehaltvolle Quellen zu finden sein, die dem Spürsinn der Forscher bislang entgangen sind? Die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen, aber sie trügt. Eine ganze Ader solchen Materials zieht sich durch nachlass- und pflegschaftsgerichtliches Schriftgut, das die administrative Abwicklung der Katastrophe abbildet. Der Autor wurde darauf vor einiger Zeit im Zuge von Erschließungsarbeiten im Stadtarchiv Mannheim und im Generallandesarchiv Karlsruhe aufmerksam².

Das Quellenreservoir „Verlassenschaftsakt“

Gegenstand des seinerzeitigen Erschließungsprojekts waren die „Älteren Verlassenschaftsakt“ der Stadt Mannheim, also Archivalien, die aus Erbteilungs- und Vormundschaftsverfahren erwachsen sind. Derartige Bestände nutzt die Geschichtswissenschaft in erster Linie zur Untersuchung der Quantität und Struktur von Vermögen, zur Erforschung der materiellen Kultur, für biographi-

1 Für die Geschichte des Feldzugs von 1812 seien erwähnt: Adam ZAMOYSKI, 1812. Napoleons Feldzug in Russland, München 2012, und Anton Wilhelm NORDHOF. Die Geschichte der Zerstörung Moskaus im Jahre 1812, hg. von Claus SCHARF und Jürgen KESSEL (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 61), München 2000 (dort in SCHARFS Einführung auf S. 814 auch ein vorzüglicher Überblick über den Forschungsstand).

2 Keimzellen des vorliegenden Beitrags sind mehrere Vorträge, in denen der Autor seit dem Abschluss des Projekts im Jahr 2003 den Ertrag seiner Arbeit vorgestellt hat. Zum Mannheimer Erschließungsprojekt selbst: Christoph POPP, Das kurpfälzische und badische Vormundschaftswesen und die Mannheimer Verlassenschaftsakt. Von der Papiermühle zum archivübergreifenden Verzeichnungsprojekt des Generallandesarchivs Karlsruhe und des Stadtarchivs Mannheim, in: Archivalische Zeitschrift 86 (2004) S. 251–285.

sche und berufsgruppenbezogene³ Fragestellungen; daneben können sie mit Gewinn auch für die Mentalitätshistorie herangezogen werden⁴. Eine exemplarische Auswertung unter dem Blickwinkel einer bestimmten Begebenheit der allgemeinen Geschichte, einer Epidemie etwa oder eines Krieges, fand bisher noch nicht statt. Das soll nun am Beispiel von Personen geschehen, deren Lebens- und Sterbensgeschichten den gemeinsamen Nenner aufweisen, dass sie für Napoleon nach Russland marschiert waren und die Regulierung ihrer Nachlassangelegenheiten in die Zuständigkeit des Mannheimer Stadtamts fiel. Überwiegend handelt es sich dabei um badische Soldaten; daneben sind, eine Folge von Mannheims damals noch junger pfalzbayrischer Vergangenheit, auch einige bayrische Militärs vertreten; ein weiterer Kämpfer focht unter württembergischer Fahne. Das so formierte Corpus von 47 Faszikeln⁵ wird qualitativ auf seine Fundhaltigkeit hin inspiziert, das heißt: das Augenmerk richtet sich weniger auf die gattungstypischen Testamente, Inventare und Teilungsverzeichnisse als vielmehr auf die dort gewissermaßen allochthon abgelagerten Unterlagen privater wie amtlicher Herkunft, die den Mehrwert der Akten ausmachen. Darunter fallen zum einen Relikte, die aus Zeit des Feldzugs selbst und seiner Vorbereitung stammen: Eingang in die Akten fanden sie teils aufgrund der badischen Ediktalladung⁶, nach der die aus den Feldzügen in Russland, Spanien und aus den vorausgegangenen Koalitionskriegen nicht Heimgekehrten mit Ablauf des Jahres 1816 für tot galten und beerbt werden konnten, teils aus eigener Initiative von Erbinteressenten, die letzte Lebenszeugnisse ihrer ausgebliebenen Gatten, Söhne und Brüder vorlegten in der Hoffnung, die Erbteilungsver-

3 Dies wurde an den Mannheimer Akten durchgeführt von Helmut LANDERER, *dass die Wittib Schaaf sehr oft besoffen sei und das ganze Vermögen zu Grund gehen müsse, wenn keine Richterliche Einschreitung getroffen werde*. – Die Mannheimer Verlassenschaftsakten des 17. bis 19. Jahrhunderts als rechts-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Quelle, dargestellt am Beispiel der Küfer, Magisterarbeit, Mannheim 2005.

4 Beispielhaft dafür: Carl-Jochen MÜLLER, *das schrecklichste, was einem wiederfahren kann*. ... Spuren der Furcht, im Grab zu erwachen, in: *Tod und Sterben in der Gegenwartsgesellschaft. Eine interdisziplinäre Auseinandersetzung*, hg. von Caroline Y. ROBERTSON-VON TROTHA (Kulturwissenschaft interdisziplinär, Bd. 3), Baden-Baden 2007, S. 235–252.

5 Die Akten werden bis auf eine Ausnahme (Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe – künftig: GLA KA – 213 Nr. 4422) im Stadtarchiv Mannheim (künftig: StadtA MA) verwahrt: StadtA MA Zugang 32/2001: Nr. 266, 324, 384, 440, 445, 674, 934, 935, 1164, 1243, 1312, 1411, 1460, 1532, 1642, 1644, 1712, 1853, 2191, 2268, 2304, 2745, 2746, 2775, 3083, 3084, 3596, 3597, 3598, 3599, 3600, 3617, 3623, 3746, 3850, 3851, 4146, 4291, 4325, 4326, 4779, 5047, 5801, 6107, 6211 und 6846.

6 Aufforderung des Kriegsministeriums vom 8. 1. 1816 *zur Wiedereindung der in den bisherigen Kriegen vermissten Großherzoglichen Badischen Militärpersonen betreffend*, Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt 1816, S. 4. Mit entsprechenden Ladungen vorausgegangen waren unter den Nachbarstaaten Hessen-Darmstadt mit der Ladung vom 30. 8. 1814 (Sammlung der in der Großherzoglich Hessischen Zeitung publicirten Verordnungen und höheren Verfügungen, Darmstadt 1812 ff., S. 41–42) und Württemberg mit der Ediktalladung vom 2. 8. 1815 (Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt 1815, S. 283).

fahren auf diese Weise zu beschleunigen. Zum andern rücken Reflexe der Russlandkatastrophe ins Blickfeld, mehr oder minder zufällige Spiegelungen, die zwischen 1813 und 1830 in Nachlassverfahren von Veteranen oder sonstigen Personen aus verschiedensten Anlässen aktenkundig wurden.

Auf die Geschichte des Feldzugs im herkömmlichen Stil, den Nachvollzug von Operationen und Bewegungen der badischen und bayrischen Truppenkontingente, kommt es hier nicht an⁷. Zweck der Präsentation ist die Prüfung, welcherart Funde von ereignisrelevantem Inhalt die nachlassgerichtliche Überlieferung verspricht und wie sie das Bild von der Heerfahrt, von deren Vor- und Nachgeschichte bereichern können. Werden typische Momente und Situationen des Kriegsalltags greifbar (wie zum Beispiel Kameradschaft, Beförderung, Verbindung mit der Heimat, Verwundung, Gefangenschaft, Tod und Bestattung, Traumatisierung)? Welche Einsichten gestatten die Dokumente in den Erfahrungs- und Empfindungshorizont der Soldaten und ihrer Angehörigen? Wie wird der Krieg, wie werden Freund und Feind gesehen?

Dargeboten werden die Dokumente in Gestalt eines Patchworks, mithin in einer Form, die dem partialen Charakter aller Wahrnehmung (und aller wahrgenommenen Realität selbst) entspricht. Auch der Krieg begegnet den darein Verstrickten ja nur in verengenden Ausschnitten, abhängig von persönlichen Umständen, von Rang und Funktion, Zeitpunkt und Ort. Auf einen editorischen Apparat verzichtet die Wiedergabe der jeweils knapp kontextualisierten, weitgehend in chronologischer Folge vorgestellten Texte. Die Transkriptionen behalten den jeweiligen originalen Buchstabenstand bei, passen aber im Interesse leichter Lesbarkeit Groß-, Klein- und Zusammenschreibung sowie Interpunktion dem modernen Gebrauch an; Kürzungen sind durch eckige Klammern und Pünktchen markiert. Aufgrund des Zufallscharakters und der Schmalheit der Quellenbasis versteht es sich von selbst, dass die Auslese keinerlei Anspruch auf Repräsentativität erhebt. Sie hat ihren Zweck erfüllt, wenn sie dem Quellentyp der Verlassenschaftsaktens stärkere Beachtung zu verschaffen und komplementäre Untersuchungen an andernorts verwahrten Beständen gleichen Typs anzuregen vermag.

7 Zum badischen Kontingent: Unter dem Greifen. Altbadisches Militär von der Vereinigung der Markgrafschaften bis zur Reichsgründung 1771–1871, hg. von der VEREINIGUNG DER FREUNDE DES WEHRGESCHICHTLICHEN MUSEUMS RASTATT, Karlsruhe 1984; Siegfried FIEDLER, Das Militärwesen Badens in der Zeit Napoleons, in: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, hg. vom WÜRTTEMBERGISCHEN LANDESMUSEUM STUTTGART, Stuttgart 1987, S. 255–273. Zu den Bayern in Russland neuerdings: Wolfgang SCHMIDT, *Das Elend, worin sich unsere gute Armee befindet, kann blatterdings nicht beschrieben werden: Leiden und Instrumentalisierung der im Rußlandfeldzug von 1812 umgekommenen Bayern*, in: Bayern und Osteuropa. Aus der Geschichte der Beziehungen Bayerns, Frankens und Schwabens mit Rußland, der Ukraine und Weißrußland, hg. von Hermann BEYER-THOMA, Wiesbaden 2000, S. 221–264; Julia MURKEN, Bayerische Soldaten im Russlandfeldzug 1812. Ihre Kriegserfahrung und deren Umdeutungen im 19. und 20. Jahrhundert (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 147), München 2006.

Überreste aus dem Jahre 1812

Als die für die Vorbereitungsphase des Feldzugs charakteristischen Dokumente erscheinen in den Verlassenschaftsakten Testamente und Einstandskontrakte. Bei diesen Verträgen, die es wohlhabenden Einstellern erlaubten, sich von der eigenen Dienstpflicht mittels der Benennung eines stellvertretenden Einstehers freizukaufen, kam es wesentlich auf das Äquivalent des Risikos für Leib und Leben an, auf die Höhe der Kaution.kehrte der Einsteher nicht aus dem Felde zurück, so fiel das Geld seinen Erben anheim. Die höchste in den Mannheimer Akten im Zusammenhang mit der Heeresfolge nach Russland überlieferte Summe dieser Art beträgt beachtliche 533 Gulden, die dem Einsteher, einem Webermeisterssohn namens Martin Gradel, allerdings nicht unmittelbar zugute kamen: 83 Gulden erhielt die Kasse seiner Kompanie, 50 Gulden gingen an seinen Vater und die restlichen vierhundert wurden bis zum Ende von Gradels Dienstzeit mit fünfprozentiger Verzinsung beim Amt hinterlegt⁸. Der Genuss des Depositums und der Zinsen blieb Gradel, damals 22 oder 23 Jahre alt⁹, verwehrt; er kam in Smolensk als Schwerstkranker ins Hospital und von dort nicht mehr zu seinem Regiment zurück¹⁰.

Exemplarisch für die vorm Ausmarsch verfassten Testamente sei das Samuel Dinkelspiels angeführt, eines der frühesten erhaltenen Dokumente über den Militärdienst eines Juden in einer deutschen Armee¹¹. Seit der Konskriptionsordnung vom 29. September 1808 galt in Baden Wehrpflicht für alle Staatsbürger ohne Ansehen der Religion, seit 1811 leisteten jüdische Rekruten auch de facto Dienst. Dinkelspiel, Sohn eines Mannheimer Handelsjuden, Einsteher wie Gradel und 1812 noch keine zwanzig Jahre alt, verfügte wenige Tage vor dem Ausmarsch über sein Vermögen, das im Wesentlichen aus der Einstandskaution bestand. Da er der deutschen Schrift nicht kundig war, liegt sein Testament in den Akten sowohl original handschriftlich in hebräischer Kursive als auch in amtlicher Übersetzung vor (Abb. 1). In Russland verliert sich Dinkelspiels Spur bei Witebsk.

Alles, was die Mannheimer Akten an originalen Zeugnissen aus der Phase zwischen dem Ausmarsch und dem Überschreiten der russischen Grenze enthalten, rührt aus Danzig her, wo das Gros der vorderhand im Küstenschutz gegen befürchtete britische Seeangriffe eingesetzten badischen Truppen stationiert

8 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 1853, Einstandsakkord vom 13. 4. 1812.

9 StadtA MA Familienstandsbogen Paket 107.

10 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 1853, Schreiben des großherzoglichen Auditorats vom 26. 4. 1817 an das Stadtamt Mannheim.

11 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 1243, Testament des Samuel Dinkelspiel vom 7. bzw. 14. 2. 1812. Eine Transkription dieses Testaments samt ausführlicher Analyse liefert Peter BLASTENBREI, Jüdische Akkulturation in der süddeutschen Provinz. Das Testament des Soldaten, in: Mannheimer Geschichtsblätter/remmagazin 15 (2008), S. 38–45.

Abb. 1: Die Unterschrift des Testators Samuel Dinkelspiel, Stadtarchiv Mannheim, Zug. 32/2001 Nr. 1243.

war. Der Militärmusiker Johann Rieger berichtete Anfang März 1812 seiner Ehefrau Katharina (*Cattel*) über seine persönliche Lage, in Form eines Liebesbriefs, gleichermaßen bestimmt von wehmütiger Erinnerung an vergangenes wie von beschwörender Hoffnung auf künftiges Glück. Dazwischen klingen auch einige gereizte Töne an, wie sie eher in einem Droh- oder Scheidebrief am Platze wären. Das Schriftstück bezeugt die herausragende Bedeutung der Feldkorrespondenz für die Aufrechterhaltung elementarer Kontakte zwischen Feld und Heimat und dokumentiert zugleich das aus dem Kriegsdienst entspringende Entfremungsrisiko: der Zusammenhang von Nähe, Alltag und Routine ist aufgebrochen, Kommunikation gibt es nur noch in quantitativ wie qualitativ stark eingeschränkter Form, Missverständnisse lassen sich schwer vermeiden. Um dem abzuhelfen, geht das Ehepaar Rieger offenbar mit der Idee einer Familienzusammenführung im Osten um. Von der Möglichkeit, dem Gatten ins Feld zu folgen – übrigens einem der „vormodernen“ Merkmale des Feldzugs – will *Cattel* Gebrauch machen, zumal da Mannheim als teures Pflaster erscheint und die Konjunktur unter den kriegerischen Zeiten leidet. In der Heimat ohne Erwerb, ist die Strohwitwe darauf angewiesen, dass ihr der dienende Ehemann aus der Ferne etwas zukommen lässt; Vorhaltungen über das Ausbleiben solch geldwerter Sendungen haben offenbar den Brief veranlasst. Riegers eigener Bedarf hingegen richtet sich weniger auf Geld als auf saubere Unterwäsche – ein Beleg für die Bedeutung von Ausrüstung und körperlicher Hygiene im Krieg. Neben der materiellen Fundiertheit und Krisenanfälligkeit der Beziehung und der unzulänglichen Bekleidung vergällt das desillusionierende Erlebnis mangelnder Kameradschaftlichkeit die soldatische Existenz.

Danzig den 5te Märtz 1812

Hertzallerliebste Frau,

vür dich ich nur alleine und ewig leebe!

[...]

Liebes Kind, meinen Jammer und Kränckung bin ich nicht vermögent, dir zu schreiben. Den ganzen Taag über bin ich zuhaus, wie ein Gefangener. Die Welt ist mir zum Eckel, keinem Menschen kann und darf ich mein Leiden und Kummer klagen, dann sie sind alle mit Falschheit angefült, so mus ich meinen Jammer im Stillen und allein beweinen und betrauern. Des Abends, wenn ich zu Bette mich lege, so ist mein Schlaaf mit 3 Stund vorüber, dann lieg ich wagent bis der Taag kraut, im grösten Nachdencken an dich, wie du dich befindest oder wie dir es gehen mag. Engelliebes Weibge, wann wird sich denn unser elendi und betrübti Laage einmal wieder zu Freiden verwandlen. O mögte der Himmel seinen Glickssterne über uns leichten lassen, daß wir wieder Hertz an Hertz uns küsthen, und so glicklich und zufriden leeben kennten wie wir unsere erste Ehe-Taage verlebt. O welchen Danck wollten wir dem Allmächtigen vür seine Güthe weien. Ich hoffe, unsere Wünsche werden bald in Erfüllung kommen.

Liebes guthes Kind, ich valle dir zu deinen güthigsten Füßen und benetze sie mit meinen Tränen, und bitte dich: leebe zufridener, härm' deine bliende¹² Jahre nicht mit Gewalt ab. Dencke: Gott wird uns auch wider dem Elend entreisen [...]

Liebi Cattel, du wirst dencken, ich kennte dir auch etwas schicken. Ich und wir alle haben keinen Kreitzer Verdienst. Ich breichte nothwendig Unterhosen und kann mir keine anschaffen. Ich habe ein Par von meinen Bandalonhosen¹³ vür Unterhosen schon verrissen. Wir haben wircklich eine Schrift an den Hofgrigrath¹⁴ nach CarlsRuh eingeben, weil wir keinen Kreizer Verdinst haben; so wollen wir sehen, ob wir eine Zulag erhalten. Wir liegen noch in den Quatier. Mir müsen aber alles vür den Kreitzer kaufen. Du kanst dencken, ich habe Weinagten, Neujahr und Fastnacht nichts verdient; wie wird mann auf die andere Zeit was verdienen. Du wirst es wohl schon deinen Frau Schwestern gesagt haben, daß ich dir noch nichts geschickt hätte. Dieses lase mich nicht in Erfahrung bringen, ansonsten haben wir uns zum lezten Mal gesehen. Es wehre mir gewiß mehr Ehr, wenn ich dich mit etwas schon unterstützen hätte kennen. Meine Schuld ist es aber nicht. Du darfst dich erkundigen, da wirst du hören, daß keiner nichts verdient.

12 Hochsprachlich: *blühende*.

13 In der Hochsprache: *Pantolonhosen*, also lange Strumpfhosen.

14 Damit ist offenkundig der badische Hofkriegsrath gemeint.

Liebi guthi Cattel, die Rechnung hettest du mir nicht brauchen zu schicken. Ich bin überzeugt, daß keine Frau in der ganzen Welt ist, in Rechtschaffenheit und allem Guthen. Diesfals verehere und trage ich dich auf meinen Händen, denn du verdienst dieses und noch weit mehr Beehrung.

Liebes guthes Kind, ich verbleibe mit der gresten Hochachtung dein, der dich von ganzem Hertzen ewig hochschetzt, verehrt und liebt. Ich kisse dir auch deine liebenswürdige Lippen, Hände und Füße, und empfehle dich in den göttlichen Schutz und verbleibe wie allzeit dein aufrichtiger und ewig getreier Mann

Johann Rieger

N: In die Schrift must du einricken lassen, daß in Mannheim ser theier zu leben und mit weiblicher Arbeit nichts zu verdienen seie, überhaupt vom Holzquartier¹⁵ und dergleichen. Liebi Cattel, schreibe mir auch, was du dir vür einen Überrock hast machen lassen, und du hast wohl daran gethan. Meine Empfehlung an Herrn und Frau Schwesterer. Ich erwarte baltig Antwort. Leebe wohl, liebes Kind, und seie mir recht guth wie ich dir bin [...]»¹⁶

Ihrem Gatten folgte *Cattel* dann allerdings doch nicht nach Osten – und damit auch nicht in den Tod. Bald nach ihrer Verwitwung ging sie eine neue Ehe ein; im November 1815 taucht sie in den Akten als Gattin eines Mannheimer Schuhmachermeisters auf.

Banalitäten der Daseinsfristung beherrschten die Korrespondenzen mit der Heimat keineswegs ausschließlich. Handelt es sich bei den Absendern um ehrgeizige junge Militärs, so tritt derlei völlig zurück. Ein anderer Brief, aus Fahrwasser an die Mutter gerichtet (und mithin wie der vorige geeignet, die Bedeutung der Frauen als heimatliche Bezugsfixpunkte sichtbar zu machen), erwähnt lediglich knapp vor seinem Ende pekuniäre Liebesgaben, die zudem in umgekehrter Fließrichtung strömen, aus der Heimat in die Fremde. In der Hauptsache geht es hier um die beruflichen Perspektiven des gerade beförderten Artillerieleutnants Philipp Speck, des siebzehnjährigen Sprosses einer Mannheimer Stückgießer- und Soldatendynastie. Daneben kommt in dem Schreiben, das zusätzliches Interesse durch die mitprotokollierten dramatischen Umstände seiner Abfassung gewinnt¹⁷, auch weniger Erfreuliches zur Sprache:

15 Das *Holzquartier* bezieht sich auf die Verteuerung von Brennholz und Holzkohlen infolge der Holzmarktgebühren und vor allem der auf Holz erhobenen Abgabe zugunsten der Mannheimer Festungsdemolition.

16 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 3850, Brief des Johann Rieger vom 5. 3. 1812.

17 Zur britischen Flottenpräsenz vor Danzig: Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von BADEN, 1. Band. 1792–1818, hg. von der BADISCHEN HISTORISCHEN KOMMISSION, Heidelberg 1906, S. 142. Zur Beobachtung und Beschießung besonders Fahrwassers durch vor der Küste kreuzende Fregatten siehe auch die Erinnerungen Wilhelm von CLOSSMANN (Wehrgeschichtliches Museum Rastatt, Handschriftensammlung, 80), S. 62.

einmal eine recht pessimistische Prognose über die Dauer der Abwesenheit aus dem Vaterland (womit damals eher die engere Heimatregion der rechtsrheinischen Pfalz als der junge Staat Baden gemeint sein dürfte), zum andern die Brisanz nationaler Aversionen innerhalb von Napoleons Streitmacht und ihre Entladung in einem friendly fire, das Speck fast um die Russlanderfahrung gebracht hätte¹⁸.

Fahrwaßer, den 28 Juny 12

Beste Mutter!

Da nun abermahls ein Kurier nach dem geliebten Vaterlande abgeht, so wäre es mir nicht zu verzeihen, etwas von mir hören zu laßen.

Nach vielem Herumirren wieß man uns Fahrwaßer als Garnison an, wo wir in den Kaßematten auf gefaßten Strohsäcken liegen müßen. Es liegt 2 Stunden von Danzig, hart am Meer, wo wir jede Minute von den Engländern können geholt werden, übrigens sehr langweilig, weil niemand da wohnt, als Schiffer und ein Wirthshaus.

Ich hatte beinahe in Stettin ein großes Unglück, denn ich wurde beinahe erstochen. Ich hatte nachts die Ronde, und war ohne Begleitung, als mich eine Schildwache von der französischen Garde in die Seite sties, weil ich ein deutscher Officier war, und die Franzosen den Tag vorher geschlagen wurden, in einem Streite mit uns, wo 5 Officier und 60 Gemeine von ihnen theils erschossen, theils in die Oder geworffen worden sind. Auf dies verfolgte mich die ganze Wache und feuerte mir nach. Die ganze Wache wird aber wahrscheinlich erschossen werden, indem ich, auf Befehl des Grafen selbst, einen Rapport an den Kaiser machen mußte.

Durch das neue Avancement bekam ich 7 Officier unter mich, und es werden noch 4 gemacht, also 11. Noch 7 unter mich, und ich bin OberLieutenant.

Es scheint, wir werden vor 6 Jahren nicht ins Vaterland zurückkommen.

Ich bin völlig gesund, und wünsche herzlich daß Sie es auch sind.

Grüssen Sie alle meine Brüder, auch alle Bekannten. Ich muß schliessen, es hat sich ein englisches Schiff auf eine ½ Stunde genähert.

Leben Sie wohl und verzeihen Sie meinem schlechten Geschreib, ich konnte im Dunkeln nicht besser schreiben.

18 Speck starb Anfang Februar 1813 in russischer Gefangenschaft am Nervenfieber; GLA KA 48 Nr. 4311, *Namentliches Verzeichnis, derer Großherzoglich Baadischen Oficiers, welche in Russischer Kriegs-Gefangenschaft verstorben seyn*, datiert Wilna, 26.7.1813.

Für die 25 Gulden danke ich herzlich, sie thun mir sehr gut, indem wir uns für unsere Gage selbst verköstigen müssen.

Ihr

gehorsamer Sohn

P. Speck Lieutenant¹⁹

Was hatte es mit dem Stettiner Geplänkel auf sich, von dem der Leutnant wähte, es werde, von seiner Hand geschildert, gar zur Kenntnis Napoleons gelangen? Dass aus dem Rapport nichts wurde, dafür sorgte der im Brief erwähnte Graf, Wilhelm von Hochberg, der Befehlshaber der badischen Truppen. In seiner – der offiziellen! – Darstellung²⁰ liest sich der Vorfall ganz anders. Dort bleibt von den erschossenen und in den Fluss geworfenen fünf Offizieren und 60 Gemeinen lediglich ein durchnässter Tambour übrig, obendrein ein Hesse; Tote kommen nicht vor, und von den eigenen Männern heißt es, *die Ruhe war in einem Augenblick wieder hergestellt. Die badischen Truppen betrogen sich mit Mäßigung und Subordination; ich fand sie in den benachbarten Vorstädten in Ordnung unter dem Gewehr, ohne daß sie sich in das Gefecht eingelassen hatten. [...] Da ich voraussah, daß alle weitem Klagen über diese Exzesse bei dem Kaiser mir nur Unannehmlichkeiten zuziehen würden, verhielt ich mich ruhig und brachte dadurch das Lob der Verträglichkeit auf unsere Seite.* Stillschweigen schien dem unliebsamen Zwischenfall also angemessener als eine Anzeige bei Napoleon; Specks Beleidigung blieb ungesühnt. Eine schöne Illustration dafür, wie viel Vertrauen von oben redigierte Tatsachenberichte verdienen – und welch wertvolles Vergleichsmaterial aus den Verlassenschafts-akten für Berichtigungen erhoben werden kann²¹.

Gleichfalls aus Danzig datiert ein Schriftstück²², das ein Schuldverhältnis zwischen dem Sergeanten Aloys Fruhmann und dem Grenadier Johann Raqué

19 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 6107, Brief des Philipp Speck vom 28. 6. 1812.

20 VON BADEN (wie Anm. 17) S. 138–139. Dort auch die Anmerkung, dass die Passage wörtlich dem Feldzugsjournal entnommen ist.

21 Weitere Gegenproben anhand von Aufzeichnungen, die mit zum Teil erheblichem zeitlichem Abstand zu den Ereignissen verfasst wurden, stützen eher Specks Version der Stettiner Affäre. Zwar begnügt sich ein Eintrag in dem 1816 entstandenen und 1828 überarbeiteten Tagebuch des Carl SACHS mit der pauschalen Angabe: *Zwischen den unsrigen und den Franzosen gab es hier Verdruß, so daß dieselben aufeinander schossen und man sie nur mit strengsten Maßregeln auseinanderbringen konnte*, Erinnerungs-Blätter eines badischen Soldaten an den Russischen Feldzug von 1812 bis 1813, hg. von Michael SAUNER, Ulm 1987, S. 7. Jodocus VON CLOSSMANN jedoch berichtet, dass es in Stettin mehrfach zu solchen Händeln gekommen sei und dass bei einem dieser Auftritte, womit der von Speck geschilderte gemeint sein dürfte, *viele Leute um's Leben kamen und mehrere Offiziere auf die gröblichste Weise beleidigt und sogar verwundet wurden*, [Jodocus VON CLOSSMANN], Rückerinnerungen aus dem russischen Feldzuge im Jahr 1812, Rastatt 1868, S. 4.

22 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 1642, Schuldschein vom 29. 3. 1812.

Quittung 14

Über den bey uns bey Götting, bey dem Herrn
 Friedrich Wilhelm von Capitul, Statthalter, Land-
 rath, und bey uns bey der Summe, welche uns
 als wir im Jahr 1742 zu dem Herrn
 Alton in Meiningen, so bald er daselbst
 wieder abgezogen. Und solches bey uns
 eigenhändig unterschrieben.

Smolensk den 13. ten Septembris 1742.

Alois Fruhmann
 Sergeant

Hild
 Kappellen

Levinus Ruygmann
 Sch. v. d. R.

Sennitt
 Gwinckel

Abb. 2: Quittung über die von Sergeant Fruhmann in Smolensk gemachten Schulden, Stadtarchiv Mannheim, Zug. 32/2001 Nr. 1642.

begründet. Bei diesem lieh sich Fruhmann elf Gulden auf seine Einstands-summe. Raqué, im Zivilleben Schneidermeister, hatte laut späteren Aussagen seiner Frau kaum *Greifbares im Vermögen*; bei der Heirat 1810 war sie für die Einrichtung aufgekommen, und kaum hatte ihr Mann endlich Arbeit gefunden, so musste er ins Feld²³. Gleichwohl trat er hier als Gläubiger auf. Der Schuldner hingegen kam mit diesem einen Darlehen nicht aus. In Fruhmanns Verlassenschaftsakte findet sich noch ein weiterer Schuldschein²⁴ – ein authentisches Stück von der Rückzugskatastrophe, aus *Schmolenz*, wohinter sich wohl Smolensk verbirgt. Dort machte der Sergeant Mitte November erneut Schulden, wahrscheinlich die letzten seines Lebens. Der Schuldschein nennt das Dreifache des einst in Danzig geliehenen Betrags – ein Beleg dafür, wie sehr die Lebenshaltungskosten inzwischen gestiegen waren²⁵ (Abb. 2). Ebenso wenig wie Fruhmann sah übrigens Raqué die Heimat wieder, ihn ereilte der Tod am 30. Dezember 1812 in Marienwerder²⁶, wo sich die Reste der badischen Brigade gesammelt hatten. Das ursprüngliche Schuldverhältnis war damit in gewisser Weise entpersonalisiert; die Auseinandersetzung unter den jeweiligen Erben oblag dem heimischen Nachlassgericht.

Nachrichten aus der Zeit der Befreiungskriege über den Verbleib dreier bayrischer Russlandkämpfer

Aus der an das Russlanddesaster unmittelbar anschließenden Endphase der napoleonischen Kriege, aus der Spanne zwischen Tauroggen und Waterloo, verwahren die Mannheimer Verlassenschaftsakten drei Zeugnisse über bayrische Feldzugsteilnehmer. Sie werfen Schlaglichter auf Grundmuster des Kriegserlebnisses wie Verwundung, Verschellen und Gefangenschaft.

Im Mai 1813 ging ein Brief²⁷ aus Landsberg nach Mannheim ab, der seinen Adressaten nicht mehr erreichen sollte: Dieser, der Mannheimer Kommerzienrat Johann Baptist Stengel, war zehn Wochen zuvor verstorben²⁸. Das Schreiben, inspiriert von den Geldnöten seiner Verfasserin, der Ehefrau des in russische Gefangenschaft geratenen bayrischen Oberleutnants Ernst Kämpfl, beschäftigte sich mit der Hinterlassenschaft von Stengels im gleichen Rang die-

23 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 3746, Vernehmungprotokoll vom 30. 6. 1813.

24 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 1642, Schuldschein vom 13. 11. 1812.

25 Zur Teuerung auf dem Rückzug seien die Äußerungen eines anderen Mannheimers angeführt: Tagebuch Joseph STEINMÜLLERS über seine Teilnahme am russischen Feldzug 1812, hg. von Karl WILD, Heidelberg 1904, S. 52: *Ich muß noch bemerken, daß man auf dem Rückzug für ein Glas Brantwein 2 bis 3 Taler, für einen Laib Schwarzbrot, das noch dazu schlecht war, 1 bis 2 Louisdor bezahlte, ja, daß man gern noch mehr gegeben hätte, wenn man es nur hätte bekommen können.*

26 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 3746, Abschrift des Totenregistereintrags vom 31. 12. 1812.

27 GLA KA 276 Nr. 4422, Brief der Helena Kämpfl vom 8. 3. 1813.

28 StadtA MA Familienstandsbogen Paket 331.

nenden Sohn Anton, der während der ersten Schlacht bei Polozk²⁹ verwundet worden und am 5. September 1812 seinen Verletzungen erlegen war³⁰. In die Akten über den Stengelschen Nachlass geriet der Brief wegen seines vermögensrelevanten Inhalts. Anders als in den oben vorgestellten Schreiben Riegers und Specks quillt hier aus Anlass und Überlieferungsgeschichte ein komplizierter, verschiedene Ausdruckskategorien kaskadengleich überspringender Informationsstrom: Das Empfinden eines auf den Tod Verwundeten äußert sich in einer Tätlichkeit, deren auf Augenzeugenschaft oder Hörensagen gegründete briefliche Mitteilung in die Heimat ein weiterer Brief verarbeitet, der wiederum seinerseits in die Nachlassakte seines Adressaten gelangt. Etwas so schwer zu Fixierendes wie körperlicher Schmerz überdauert auf diese Art die Zeiten. Doch damit nicht genug: Den Wert der Quelle erhöhen Nachrichten über ein Phänomen des Feldzugsalltags, das sich (anders als das für die zeitgenössische westeuropäische Wahrnehmung des Konflikts prägende Guerillamoment oder das Problem des zurückgehaltenen Soldes) anderwärts bisher nicht dokumentiert fand: über den Ablauf einer Verlassenschaftsteilung im Felde. Die Kameraden des Verstorbenen versteigern unter sich seine Effekten und treiben, da die Zahlung von ihren Soldrückständen geleistet werden soll (auf deren Begleichung bei Lebzeiten die Bieter ja nicht mit Gewissheit rechnen dürfen), die Gebote in exorbitante Höhen: über 500 Gulden für Stengels gesamte Habseligkeiten. Am augenfälligsten wird die Überteuering bei der Uhr, um die es in dem Brief hauptsächlich geht.

Landsberg, den 8ten May 1813

Wohlgebohrner, Insonders Hochzuverehrender Herr!

Ich finde mich verpflichtet, denenselben – auch ohnbekant – in einer Ihnen nicht gleichgültigen Sache Aufschluß und Nachricht zu geben.

Das Sie Ihren lieben hoffnungsvollen Herren Sohn, Oberlieutenant von Stengel, im Mohnath August, an den Folgen der vom Feinde bey Pollotz³¹ erhaltenen Verwundung durch die Lunge verlohren, ist allbekant. Wer den edlen Mann kante, bedaurt ihn herzlich. Wie viel mehr schmerzlicher muß es dem Vatter gewesen sein, das kan ich mir dencken, den ich bin Weib eines in jeder Hinsicht

29 Zur ersten Schlacht bei Polozk und der Situation der damals Verwundeten: SCHMIDT (wie Anm. 7) S. 227–229.

30 Zu Stengel außerdem seine Personalakte im Hauptstaatsarchiv München, Kriegsarchiv OP 82827, und die einschlägige Verlustliste: *Verzeichniß der, von der 19ten und 20ten Division, am 16., 17., und 18. August 1812 bei Polozk gebliebenen und verwundeten Officiere und Soldaten*, in: Edmund VON VÖLDERNDORFF UND WARADEIN, *Kriegsgeschichte von Bayern unter König Maximilian Joseph I.*, 3. Bd., 6. Buch, Zeitraum vom Jahre 1810 bis zum Schlusse der Belagerung von Thorn (April 1813), München 1826, S. 470.

31 Damit ist Polozk gemeint.

braffen Mannes, und habe bereits seit 8 Mohnath keine Zeile seiner Hand zu meinem Trost erhalten. Zu Ende Februar erfuhr ich endlich durch den von der Armée zurückkommenden Forierschützen, das mein Mann am 23te October beym Reconnescieren in die Hände der Cosacken fiel. Sein schönes Pferd, Uhr, Geld und alles ward die Beyte der Cosacken. In strengster Kälte sollen sie ihn, bies auf die Hämtärmel ausgezogen, mit sich in Wald geführt haben. Dieses Unglück war noch nicht genug. Joseph³² hatte stets den Auftrag, wenn mein Mann auf dem Schlachtfeld bliebe oder in Gefangenschaft gerithe, alles mir zurückzubringen. Er kam, aber arm wie ein Bettler, da ihn die Bauern in Preussisch-Polen³³ gleich Strassenräuber überfielen [...] Einzig erhielt ich noch ein kleines Mantelsäckchen, mit abgetragener Wäsche von meinem lieben Mann. Die Bauern, da sie sahen, das dieses alles zerlumpt war und sich nur Papier dabey befand, druckten alles wiederum in Säckchen ein. Ich durchsuchte lange, lange nahhero erst dieses Mantelsäckchen, und alle nicht gesiegelte Papier durchgieng ich gründlich. Ich fand höchst wichtige Sachen, sowohl vor unseren Köhning als auch manchen andern, auch hatte ich das Glück, das VersteigerungsProtocoll von der Verlassenschaft Dero seeligen Herrn Sohns zu finden [...] Nun muß ich Ihnen doch melden, wie Art die Versteigerung abgehalten worden, da sich gerade damahls das ganze Militär ohne Geld befand, so hätte niemand von der Verlassenschaft eines Verstorbenen kauffen kennen. Mann verfügte demnach, alles zu verkaufen, ohne gleich bare Bezahlung einzusamlen, und die Erben seinerzeit von der RegimentsCasse aus mit den guthabenden Gagen der Käuffer, sowohl Offeziers als Unteroffezier, in Somma die Bezahlung zuzustellen. Durch diese Art Auxion wurde der Erlöß aufs unbegreiflich Höchste getrieben, weil jeder etwas gebrauchte, und nicht gleich zahlen durfte. Ich ersah 2 Hemter a 14 Gulden, 2 Schielen³⁴ a 7 Gulden, was ich ganz neu wohlfeiler machen kann, und so wurden alle, alle Rupricken durchgängig bies aufs ohnglaublich Höchste hinauf getrieben. Bedencken Hochdieselben, ich ersah an dem von Dero Herrn Sohn zu Ende des Protokolls berechneten Somma etwas über 500 Gulden des Erlöß, und ist nicht einmahl ein Pferd bey seinen verkauften Sachen gewesen [...]. Mein lieber Mann wollte von seinem wahren Freund Stengel auch etwas zum ewigen Andencken an sich kauffen, und steigerte seine goldene RepetierUhr. 2 reiche StabsOffeziere schlugen immer hoche, mein Ernest wieder, und endlich erhielt er solche, aber um etwelche Carolin³⁵ mehr, als die Uhr Dero Herrn Sohn selbst gekost habe. Ich habe die Uhr in Händen, [...] als ein Geschenck von meinem Mann vor mich. Sie freute mich damahls herzlich, weil ich mir dachte, solche meinem lieben Mann zur Zeit des Wiedersehens als ein

32 Dabei dürfte es sich um den Burschen von Oberleutnant Kämpfl handeln.

33 Unter *Preußisch-Polen* werden hier wohl alle Territorien verstanden, die vordem infolge der polnischen Teilungen preußisch geworden waren.

34 Hinter *Hemter* verbergen sich Hemden, hinter den *Schielen* kleine Schuhe (Schühlein).

35 Der Karolin, eine gängige bayerische Goldmünze, entsprach 12 Gulden.

Andencken seines Freundes wiederum zu schencken, aber nun bin ich traurig. Die Uhr wierd ohne Geld gekauft sein, wier haben in dieser Zeit her alles in allem verlohren, und keine Vergüttung findet in diesem Feldzug stadt, weiln der Gefangenen zu viel sind. Was soll ich thun? Solle ich Sie bitten, die Uhr Ihres Herrn Sohns selbst zu nehmen, mich zu quitieren [...]. Auch muß ich bemercken, das mir mein Mann schrieb, das solche ganz zerriessen sey, das sie im Lazareth von seinem Freund Stengel von wegen der schrecklichen Schmerzen an die Wand geworffen wurde. Ich sprach schon mit 2 Uhrenmacher deshalb, einer verlangte 17 Gulden, der andere 14 Gulden, solche gut herzustellen, und schätzen die Uhr auf 4½ Carolin im Wehrt, und ich glaube gar, sie wurde bies 7 Carolien hinaufgetrieben, und das solche Somme uns, die wir alles verlohren, zur Zeit der WiederEqvievierung³⁶, wen mein Mann aus der Gefangenschaft kömt, höchst nöthig ist. So war meine Meinung, dieselben zu bitten, diese Uhr selbst zu nehmen. Freylich wird mein Mann schrecklich lärmn und sehr ohnzufrieden sein, wen ich die Uhr, auf welche er so vielen Wehrt setzt, weggab, allein ich, ich kann mir nicht anderst helfen. Währen Sie mein Freund oder Bruder, würde ich um diese Uhr als Geschenck vor meinen Mann bitten, welcher als Adjutant sicher bey Versteigerung derart seine Geschäfte machte, aber so bitte ich bloß um die Annahm, auch das Eyer Wohlgebohrn die Gewogenheit haben möchten, mich bald mit einer Rückantwort zu beehren, die ich mit vollkommester Hochachtung verharre

Dero ergebene Dienerin

Helena

Oberlieutenant Kämpfl. –

Mit solchen, in späteren Dokumenten fossiliengleich eingelagerten Momentaufnahmen von petits faits des Feldzugsgeschehens überraschen die Akten immer wieder. Eine Episode aus der Schlacht bei Borodino (von den Zeitgenossen auch als Schlacht von Moschaisk bezeichnet) scheint in Gestalt eines Zeugnisses über den Mannheimer Kaufmannssohn Carl Joseph Becker³⁷ auf. Neben Becker, einem jener Chevauxlegers, die Napoleon im Juli aus dem bayrischen Kontingent abgezogen und zu seinem Hauptheer verfügt hatte, ist auch von seinem Pferd die Rede; von den an der Schlacht beteiligten bayrischen Chevauxlegers-Offiziere soll keiner ohne Verlust eines Pferds geblieben sein³⁸. Aus der schlichten Bescheinigung wird die Bedeutung des Tiers im Kriege schlagend deutlich.

36 Die korrekte Schreibweise wäre hier offenbar *Wiederequipierung*; gemeint ist die Wiederausrüstung nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft.

37 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 324, Zeugnis vom 1.7.1813.

38 *Verlust-Anzeige der baierischen Reiterei, bei der Schlacht an der Moskwa (oder von Borodino), am 7. Septbr. 1812*, in: VÖLDERNDORFF UND WARADEIN (wie Anm. 30) S. 482.

Vom königlich baierischen IV Cheveauxlegers Regiment König wird hie-mit nach Einvernehmung des Herrn Rittmeisters Lencker der II Escadron bezeugt, daß der Corporal bey der ebengenannten Escadron, Karl Joseph Becker, Handelsmanns-Sohn aus Mannheim, nachdem ihm bey der Schlacht von Mosaik³⁹ am 7. September 1812 das Pferd erschossen worden, mit mehr andern Soldaten, welche ihre Pferde verloren hatten, zurückgeschickt worden, aber nicht wieder zurückgekommen sey, und daher unter die Vermißten gezählt werde.

Augsburg, den 1. Juli 1813

Königlich baierisches IV tes Cheveauxlegers Regiment König

Walter, Major

Die Kriegswichtigkeit der Pferde tritt auch in einem Vernehmungsprotokoll zutage, das die letzten Wochen des in russische Gefangenschaft geratenen Kommandeurs des dritten leichten bayrischen Infanteriebataillons, Oberstleutnant Ferdinand von Scherer⁴⁰, zum Gegenstand hat. Mit dem Weg des Protokolls in die Akten hat es eine eigene Bewandnis. Präsentiert wurde es dem Amt von Scherers Sohn Joseph, der auf das Erbteil seines nicht zurückgekehrten Vaters an der Hinterlassenschaft von dessen am 13. März 1813 verstorbener Mutter erpicht war. Da es seinerzeit in Baden wie auch in Bayern keine pauschale Toterklärung der ausgebliebenen Russlandkämpfer gab, benötigte er, um an das großmütterliche Erbe zu kommen, ein Attest, das den Tod auch seines Vaters glaubhaft bezeugte. Im April 1815 gewann Scherers Begehren an Dringlichkeit: inzwischen war Napoleon nach seinem berühmten Adlerflug wieder in Paris gelandet, und seine Gegner, unter ihnen nun auch Bayern, rüsteten zu neuem Waffengang, bei dem Joseph von Scherer als bayrischer Oberleutnant mit von der Partie sein wollte. Am 15. April suchte er unter Hinweis auf die jeden Tag zu erwartende Marschorder um Herausgabe wenigstens der ihm zustehenden Bargelder aus der Hinterlassenschaft an. Zur Unterstützung seines Anliegens unterbreitete er die Aussagen, die der Bursche seines Vaters neun Wochen zuvor zu Protokoll gegeben hatte. Sie schildern ein Gefangenenschicksal, gekennzeichnet von Ausplünderung, Verschleppung, Krankheit und elendem Tod. Zugleich gewähren sie auch Einblick in die (eigenem Bekunden zufolge) bis zu selbstloser Aufopferung gehende Loyalität eines Offiziersburschen.

39 Hier handelt es sich offenkundig um eine Verschreibung.

40 Scherers Personalakte: Hauptstaatsarchiv München, Kriegsarchiv OP 81968. Zum Los der bayrischen Kriegsgefangenen: Wolfgang SCHMIDT, Das Schicksal der bayerischen Kriegsgefangenen in Russland 1812 bis 1814, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen (Heft 2/1987), S. 9–25.

Nachdem der Herr Obrist von La Roche in Danielowizk⁴¹ gestorben war, kam ich, sein Bedienter, nebst seiner Bagage und seinen Pferden zu Herrn Obrist-Lieutenant von Scherer, welcher Commandant in der genannten Stadt war, und welchem jene Bagage und Pferde zur weiteren Verfügung übergeben wurden.

Als die allgemeine Retirade begann, etwa acht Tage, nachdem ich zu dem Herrn Obrist-Lieutenant gekommen war, schickte er seine eigene Bagage und seine eigenen zwei Reit-, dann vier russischen Wagen-Pferde mit seinen zwei Bedienten N.N., rückwärts nach Wilna. Mit mir aber und den drei Pferden des Herrn Obersten von La Roche, welche besser zum Laufen waren, blieb er in Danielowizk zurück, wo wir denn auch, etwa 14 Tage vor Weihnachten 1812 von den Russen gefangen und ganz ausgeplündert wurden.

Man brachte uns auch sogleich tiefer nach Russland. In Polotzk durften wir drei Tage verweilen und auf dem weiteren Wege nach Russland, in dem Städtchen Sewitsch, etwa hundert Stund von Polotzk, starb Herr Obrist-Lieutenant von Scherer am zehnten Tage, nachdem er in dem Spital des zuletzt genannten Städtchens gelegen hatte; er war schon auf dem Wege krank geworden, und die Krankheit, die ihn tödtete, war, soviel ich hörte, das Nervenfieber. Ich habe ihm selbst bis an sein Ende gewartet und unsägliche Mühe mit ihm gehabt, auch ihn selbst sterben und begraben sehen⁴².

Als Scherers Anwalt Anfang Mai 1815 überdies einen Armeebefehl vorlegen konnte, der den Tod des Vaters außer allen Zweifel setzte, stand der Auszahlung der gesamten Erbräte in Höhe von 2.008 Gulden nichts mehr im Wege und ebenso, wie es schien, dem Griff nach kriegerrischen Lorbeerren – den das ironische Schicksal, sich unvermutet rasch und endgültig gegen Napoleon wendend, dann aber doch noch vereitelte.

Nachwirkungen des Russlandfeldzugs in der Wirtschaftskrise von 1816/17

Allgemeine Regelungen zur rechtlichen Behandlung vermisster Russlandkämpfer und ihres Vermögens kamen in Bayern im Oktober 1815 und im September 1817 zustande⁴³. In Baden trat das Kriegsministerium im Januar 1816 mit der eingangs erwähnten Ediktalladung auf den Plan, *um die Ungewißheit des Schicksals einer bedeutenden Anzahl von Unterthanen und die Weitläufigkeit*

41 Nach Danielowitschi waren die Bayern nach der zweiten Schlacht bei Polozk am 17./18. 10. 1812 zurückgegangen.

42 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 4146, Protokoll vom 3. 2. 1815.

43 Verordnung vom 13. 10. 1815 über die Ausfolgung der Einstandskapitalien vermisster Soldaten an die Erben (Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet von Georg DÖLLINGER, Bd. 10, Teil 1, München 1838, Titel 16, § 452, S. 513–514) und Verordnung über die Behandlung der Verlassenschaften der im russischen Feldzuge vermissten Soldaten vom 18. 9. 1817, (ebenda § 455, S. 516–518).

des gewöhnlichen gesetzlichen Verfahrens gegen Abwesende mit einmal abzuschneiden⁴⁴. Das natürliche Interesse potentieller Erben an einer Beschleunigung des Verfahrens und damit des Erbgenusses erfuhr eine Verschärfung durch die Subsistenzkrise der Jahre 1816 und 1817. Die Ursache dieser Krise, die Südwestdeutschland besonders hart traf, lag im fernen Indonesien, auf Sumbawa, wo der Ausbruch des Tambora im April 1815, die größte Vulkaneruption der jüngeren Erdgeschichte, eine Klimakatastrophe ausgelöst hatte. Das sogenannte Jahr ohne Sommer führte mit seinen extrem ungünstigen Wetterbedingungen zu Missernten, zu einer sprunghaften Verteuerung der Lebensmittelpreise und zum Rückgang der Nachfrage in allen Wirtschaftszweigen⁴⁵. So mancher sah sich in seiner ökonomischen Existenz bedroht. In diesen *so hart [zu] fühlende[n] teure[n] Zeiten*⁴⁶ galt es, Ausstände einzutreiben und unter Pflugschaft stehende Vermögen flüssig zu machen. Wie überhaupt in den Verlassenschaftsverfahren dieser Jahre, so wird auch in den Verhandlungen über nicht heimgekehrte Russlandkämpfer die Not aktennotorisch. Ohne die Quellenaussagen spekulativ überstrapazieren zu wollen, seien zwei Beispiele dafür angeführt, wie sich die Effekte beider Katastrophen im Alltag verketteten konnten: einmal in einer Klage über verlorene Investitionen, zum andern in einer über den Ausfall des Ernährers.

Im ersten Fall hatte der Makler Anton Kreidler seinem Bruder Joseph den Unterhalt finanziert – *gewies einige hundert Gulden* –, während dessen Lehre als Kommiss, aus der heraus er zu den Fahnen gerufen worden war. Beim Rückzug blieb Joseph Kreidler krank in Smolensk liegen und galt seither als vermisst. Da von ihm keinerlei Vermögen hinterblieben war, das im Missjahr dem brüderlichen Gönner und Erben hätte zustatten kommen können, jammerte der noch Ende 1816 dem guten Geld hinterher⁴⁷.

Im anderen Fall hielt sich der Russlandkämpfer durch eine lebendige Hinterlassenschaft in bleibendem Andenken, auch dies wohl kein ungewöhnliches Vorkommnis. Der Regimentsmusiker Michael Schrauder hatte die von ihm geschwängerte Dienstmagd (und Ehefrau in spe) Elisabetha Held vor dem Ausmarsch noch testamentarisch zur Haupterbin seines aus 400 Gulden Einstand bestehenden Vermögens eingesetzt; seine Eltern sollten nur den Pflichtteil erhalten, und auch die Einstandszinsen waren der Braut zugeordnet, erneut wie bei

44 GLA KA 313 Nr. 2685, Beschluss des Kriegsministeriums vom 12.3.1816 zur Eröffnung an sämtliche Kreisdirektorien.

45 Zu diesem Krisenjahr: John D. POST, A Study in Meteorological and Trade Cycle History. The Economic Crisis Following the Napoleonic Wars, in: The Journal of Economic History 34 (1974), S. 315–349.

46 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 2304, Schreiben des Anton Huber vom 31.10.1817, in dem dieser um die Auszahlung von beim Stadtamt verwahrten Geldern seines in Russland gefallenen Bruders bittet.

47 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 2745, Schreiben des Joseph Stauch vom 5.12.1816.

Rieger ein Beleg für die Bedeutung des Pekuniären in Beziehungen. Im Dezember 1812 gab die Magd das inzwischen entbundene Kind bei Schrauders Eltern in Pflege, gegen ein monatliches Kostgeld von fünf Gulden und die Abtretung der 20 Gulden, die das Einstandskapital jährlich abwarf⁴⁸. Schon im folgenden Monat jedoch blieb die Kindsmutter das Kostgeld schuldig – und der Großvater auf den Ausgaben sitzen. Damit hatte es auch in der Folge sein Bewenden, und im Juni 1817, auf dem Höhepunkt der Teuerung, sah sich Schrauder senior schließlich genötigt, beim Stadtamt vorstellig zu werden, als *Familienvater, der seinen Kindern nichts verschenken kann und darf*⁴⁹. Vom Amt trug er freilich nur die Empfehlung davon, die missliebige Mutter seines Enkelchens auf Zahlung der Ausstände zu verklagen. Ob er diesen Weg beschritten hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Zufall oder Zusammenhang? Suizid von Russlandveteranen

Den zweiten Auslesebestand, der auf Spuren des Russlandfeldzuges hin durchleuchtet wurde, definiert nicht ein bestimmtes historisches Ereignis wie die Subsistenzkrise von 1816/17, sondern ein individualbiographisches Merkmal einiger Erblasser: die Tatsache nämlich, zwischen 1813 und 1843 in Mannheim als Suizident aktenkundig geworden zu sein. Die so aus den Akten so herausgefilterte Gruppe umfasst zwölf Männer; zwei davon sind ausdrücklich als Veteranen von 1812 ausgewiesen.

Im November 1816 setzte der Handwerksbursche Melchior Baier in seinem Logis im Gasthaus zur Lilie seinem Leben mit einem Rasiermesser ein Ende. Laut dem polizeilichen Untersuchungsprotokoll zählte er wie der oben angeführte Carl Joseph Becker zu jenen bayrischen Chevauxlegers, die Napoleon nach Moskau dirigiert hatte. Soll der Hinweis auf die Verwicklung in die schockträchtigen Geschehnisse von 1812 zum Verständnis des Freitods beitragen, zumal in unmittelbarer textlicher Nähe Baiers Gemütsverdüsterung erwähnt wird? Des Toten Vermieter jedenfalls scheint darin ein erhellendes Moment gesehen zu haben:

Der Wirth in der Lilie Bürger Obert erklärte hierauf:

Der Entleibte heiße Melchior Baier, schlafe schon seit einem Jahre nebst vielen andern SchneiderGesellen in seiner Herberge, sei von hier gebürtig und habe bei dem hiesigen Bürger und SchneiderMeister Nerbel seit einem Jahre in Arbeit gestanden [...] Er habe von dem Verstorbenen früher erfahren, daß er Wachtmeister unter einem baierischen ChevauxlegerRegiment gewesen, und den Zug nach Moskau mitgemacht habe. Derselbe sei immer tief sinnig und melancholisch gewesen, er habe denselben nie lachen sehen, er habe wenig

48 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 6211, Erklärung der Elisabetha Held vom 19.12.1812.

49 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 6211, Protokoll vom 16. 6. 1817.

gesprochen, doch erinnere er sich, daß ihm derselbe einmalen erzählt habe, daß er von den Baiern desertirt sei⁵⁰.

Anders verhält es sich mit einem Stück aus der Akte, die 19 Jahre später nach dem Suizid des Mannheimer Zuchthauspförtners Johann Sprich angelegt wurde. Hier wird die Teilnahme am Feldzug nicht zur Charakteristik des Toten herangezogen, vielmehr handelt es sich um ein im Nachlass aufgefundenes Empfehlungsschreiben, ausgestellt im Jahre 1826 von Major Wilhelm von Clossmann, der bestätigt, Sprich sei *im Jahre 1810 als Bedienter zu mir gekommen, hat in dieser Eigenschaft die Feldzüge 1811 & 1812 gegen Rußland, 1814 und 1815 gegen Frankreich mitgemacht, und ist bis im Monat October 1825 in meinem Dienste verblieben. Er hat sich nicht nur als Bedienter während seinem fünfzehnjährigen Dienste, sondern auch als Soldat in allen Feldzügen sehr brav und treu bewiesen, besonders aber in dem Feldzug gegen Rußland, wo er die schwerste Pflicht an mir erfüllte, welche nur mit Liebe hat erfüllt werden können, indem es mit der Gefahr seines eigenen Lebens verbunden war*⁵¹. Sprichs Beispiel (Abb. 3) zeigt, wie Treue und Selbstlosigkeit eines Burschen im Krieg noch lange nach Kriegsende mit Patronagemaßnahmen honoriert werden; die Portierstelle erhielt Sprich wahrscheinlich auf Vermittlung seines Offiziers⁵². Zur Kommentierung der Phrase von der *schwersten Pflicht, welche nur mit Liebe hat erfüllt werden können*, genüge ein Hinweis auf von Clossmanns Memoiren. Darin tritt Sprich in Russland immer wieder als findiger Lebensretter hervor, der gar den eigenen geschundenen Körper seinem verwundeten Herrn als Transportvehikel im Huckepack zur Verfügung stellt: *Auf dem Weg bis Molodetschno, während welchem ich mich bewusstloß auf dem Pferde fortbringen ließ, stürzte daßselbe ermattet unter mir zusammen. Solches wieder aufzurichten, war unmöglich. Trotzdem, daß mein Diener, Hände und Füße erfrohren, selbst sehr ermattet war, verließ er mich doch nicht, und als alles Bitten und Flehen bei den Vorüberziehenden nichts half, mich auf einer Fourgon oder Wagen aufzunehmen oder auf ein Pferd setzen zu lassen, lud er mich endlich auf seinen Rücken, und schleppte mich so mit der größten Anstrengung seiner Kräfte 4 Stunden Wegs weit fort bis nach Smorgoni. Bei Molodetschino wäre ich unfehlbar verlohren gewesen, hätte er mich nicht überall mit der größten Vorsicht und Geistesgegenwart durchgetragen*⁵³. Einen Zusammenhang zwischen Freitod und Feldzugserlebnis herstellen, ja die Selbsttötung gar als Reaktion auf unbewältigte Russlanderlebnisse erklären zu wollen, wäre im Falle Sprichs

50 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 4779, Untersuchungsprotokoll vom 10.11.1816.

51 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 6112, Attestat vom 6. 2. 1826.

52 Dabei handelte es sich um eine beliebte Versorgungsmöglichkeit ausgedienter Burschen, auch Wilhelm von CLOSSMANNs jüngerer Bruder brachte seinen Diener im Gefängnisdienst unter: [VON CLOSSMANN] (wie Anm. 21) S. 39.

53 Erinnerungen Wilhelm von CLOSSMANNs (wie Anm. 17) S. 147–149; weitere bezeichnende Episoden für Sprichs Loyalität ebenda S. 110/111 und S. 142–145.



Abb. 3: Johann Sprich (1788–1835, mit Zylinder) als Bursche des Majors v. Clossmann, Wehrgeschichtliches Museum Rastatt, Inv.-Nr. 003261 (Ausschnitt).

wohl noch gewagter als in dem Baiers. Wie die beiden Suizidenten die Erfahrungen von 1812 individuell verarbeitet haben, lässt sich mangels entsprechender Aussagen und mangels unserer Kenntnis ihrer seelischen Disposition nicht rekonstruieren. Wenngleich zu betonen ist, dass psychohistorische Modelle allenfalls als ein Erklärungsansatz unter anderen ein Rolle spielen sollten, so darf doch auch der Annahme, ein Extremerlebnis wie der Rückzug von 1812 habe bei etlichen Veteranen die Entstehung posttraumatischer Belastungsstörungen begünstigt, einige Plausibilität zugebilligt werden.

Tendenzen zur Anekdotisierung des Erlebten in ereignisdistanzierter Erinnerung

Das letzte Stück der Präsentation führt über die Schwelle zum Vormärz. Es zeugt zum einen für die ungebrochene Virulenz des nun schon 18 Jahre zurückliegenden Geschehens und bezeichnet zum andern den Übergang in typische Muster seiner Historisierung. Der vom letzten Fürsten von Nassau-Saarbrücken linker Hand gezeugte Graf Adolph von Ottweiler (Abb. 4) hatte in württembergischen Diensten den Feldzug mitgemacht. Obwohl nicht zurückgekehrt und längst für tot geltend, huldigte seine in Mannheim lebende Mutter bis zu ihrem Tod dem Wahn, der Vermisste sei noch am Leben. Ihr im Juli 1829 abgefasstes Testament⁵⁴ dokumentiert diese Realitätsverweigerung; als es im Dezember desselben Jahres in Kraft trat, bemühte sich das Nachlassgericht um eine endgültige Vergewisserung. Tatsächlich gelang es, in dem preußischen Hauptmann Friedrich Wilhelm von Benicken einen Zeugen aufzutreiben, der einige Auskünfte über den Tod des Grafen beisteuern konnte. Sein Erinnerungsbericht schildert Ottweilers Bestattung in Wilna, wo die Heerestrümmer am 9. Dezember 1812 eingetroffen waren; von Benicken und von Ottweiler hatten einander acht Monate zuvor während des Aufmarsches kennen gelernt. Anders als in vielen Berichten, die den Juden Wilnas während dieser Tage toposartig ein unrühmliches Verhalten anlasten⁵⁵, findet sich hier eine Art Ehrenrettung, geknüpft an die Umstände der Beisetzung des Grafen – ein Beispiel dafür, dass der kriegsbedingte Kontakt mit ethnisch-kulturell Fremden nicht zwangsläufig zu Misstrauen und Feindseligkeit ausschlagen musste. Überdies weist die Gedächtnisniederschrift Merkmale auf, die für ereignisetrückte Feldzugsmemoiren kennzeichnend sind: mangelnde Verlässlichkeit der Erinnerung („ni fallor“) und eine Tendenz zu anekdotischer Zuspitzung, mit der die Literarisierung des Krieges selbst in die amtlichen Akten Einzug hält.

54 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 6718, Testament der Gräfin Katharina von Ottweiler vom 9.7.1829.

55 So heißt es, sie hätten Soldaten misshandelt oder den Kosaken ausgeliefert, um sich diesen anzubiedern, vgl. Paul HOLZHAUSEN, Die Deutschen in Russland 1812. Leben und Leiden auf der Moskauer Heerfahrt. Der Passionsweg des großen Heeres, Berlin 1912, S. 157.



Abb. 4: Graf Adolph von Ottweiler (1789–1812), Eigentum Dr. Johannes Honsig-Erlenburg, Salzburg.

An einem der ersten Tage des Decembers 1812 (ni fallor am 9. oder 10.) bei einer furchtbaren Kälte, kam ich, in einem ungeheuren Gedränge meist waffenloser und halberfrorner Krieger jedes Grades, nach einer Anstrengung von mehr als 6 Stunden, während welcher Zeit viele erfroren, erdrückt wurden oder an Erschöpfung starben, glücklich in das Thor von Willna, welches auf die Straße von Malodeczno hinausführt. Die Ortsgelegenheit in der Stadt war mir bekannt, ich hatte beim Hinmarsche dort einige Tage lang als Platzadjutant fungirt, und in dieser Eigenschaft Gelegenheit gehabt, einem wohlhabenden Juden (ni fallor Rabbi Aaron oder Amrom genannt) der Mitglied der Einquartierungskommission war, gute Dienste zu leisten. In Begriff, mich in meiner Noth zu ihm zu begeben, traf ich dicht rechts neben dem Thore auf zwei Soldaten, die

einen dritten trugen, der ganz in einen Mantel gehüllt war. Sie baten mich, mit anzufassen, um ihren Lieutenant Grafen Ottweiler, vom württembergischen Bataillon König Jäger, zu retten, der dem gänzlichen Erfrieren nahe sei.

Der Lieutenant Graf Ottweiler war mir im Frühjahr (ni fallor in den letzten Tagen des April) als ein liebenswürdiger junger Officier von sehr lebhaftem Temperamente in einer Restauration zu Lebus bekannt worden, wohin ich auf meiner Reise zum 8ten westphälischen Regimente nach Danzig einen Abstecher von Müncheberg aus gemacht hatte, um eines Theils das Schlachtfeld von Kunersdorf zu besuchen, andern Theils um der Revue des württembergischen Korps vor dem Marschall Ney beizuwohnen. Interessant unter vielen dort zu Tische versammelten Officiers wurde mir Graf Ottweiler durch seine eigenthümlichen Urtheile über die Russen, auf die eben das Schlachtfeld von Kunersdorf das Gespräch führte, und, – wenigstens unter uns beiden – sehr lebhaft wurde. Als die andre Tischgesellschaft längst sich zerstreut hatte, tauschten wir beiden bei der Flasche noch unsere Ideen über französische, deutsche und russische Kriegsgeübtheit, Erfahrung und Bravour gegen einander aus, und schieden, nachdem wir uns wechselseitig unsere Adressen gegeben hatten. Das damals für den Grafen Ottweiler gefaßte Interesse bewog mich, ihn etwa 2 Monate später im Bivouac bei Kalwary aufzusuchen, wohin mich mein Weg von meiner Gränzrecognoscirung von Grodno bis Kowno führte. Ich fand ihn nicht; sein Bataillonskommandeur, ein Obristlieutenant, dessen Namen ich nicht weiß, ein freundlicher Mann, sagte mir: der Graf sei auf Kommando.

Die Nennung eines mir so interessanten Namens durch die zwischen eigener Erschöpfung und dem Streben, ihren Officier zu retten, schwankenden Soldaten, erschütterte mich, den selbst Ermatteten. Fast unwillkürlich deckte ich während des Tragens den Mantel auf, und das gänzlich abgefallene doch noch recht kenntliche Gesicht starrte mir mit allen Zeichen des Erschöpfungstodes entgegen. So eilig als möglich trugen wir ihn in das nahe Haus des Juden, der mich erkannte, den Grafen unter der Firma meines Bruders zusamt den beiden Soldaten aufnahm, und selbst Hand anlegte, um alle Rettungsversuche zu machen, welche die Umstände erlaubten. Aber unsere Anstrengungen, die bis zum späten Abende fortgesetzt wurden, waren vergebens. Kein Lebenszeichen ward sichtbar. Einer der beiden Soldaten, der sich mir als Oberjäger im I. Bataillon König Jäger kund gab, auch seinen Namen in meine Schreibtafel schrieb, die jedoch zusamt dem Geschriebenen mir bald darauf abhanden kam, nahm des Verstorbenen Brieftasche, einen Ring und weniges Geld zu sich. Den Leichnam begruben wir im Schnee des Gartens, denn in die Erde war nicht zu kommen. Der Jude, dessen Theilnahme wirklich rührend war, gab mir und dem Oberjäger die Hand darauf, daß er den Todten beim Aufgehen des Frostes an derselben Stelle begraben wolle. Auf die dringende Mahnung dieses braven Mannes mitten in der Nacht, brachen wir noch vor Tages Anbruch auf, um dem Einbruch der Russen und dem gleichzeitigen Plünderungs-Aufstande

des Pöbels zu entgehn. An dem spiegelglatten Berge von Ponari verlor ich meine Gefährten.

Diesen nach sorgfältigster Prüfung niedergeschriebenen Bericht erkläre ich für wahr und richtig nach meinem besten Wissen und Gewissen, und bekräftige ihn durch meine Namensunterschrift und Beidrückung meines Familiensiegels

Erfurt, am 6. September 1830

Friedrich Wilhelm von Benicken

*Königlich Preußischer Hauptmann von der Armee*⁵⁶

Die kleine Anthologie führte uns eine bisher kaum beachtete, gleichwohl beachtenswerte Eigentümlichkeit nachlassgerichtlicher Aktenbestände vor Augen: ihre Qualität als Speicher von Dokumenten, die außerhalb davon wohl schlechte Überlieferungschancen gehabt hätten. Wie das Beispiel der Teilnehmer des napoleonischen Russlandfeldzugs zeigt, partizipieren an dieser konservatorischen Funktion historische Akteure aus allen sozialen Schichten und Bildungsstufen, ein Umstand, dem angesichts der Unterrepräsentation des Mannschaftsstands und der unteren Offiziersränge in den konventionellen Quellensammlungen besondere Hervorhebung gebührt. Als weiterer Vorzug ist zu verbuchen, dass diese Zeugnisse ein Panorama aus verschiedenen Stadien und von verschiedenen Schauplätzen des Krieges entrollen. Entscheidend für die Schätzung unserer Funde sind jedoch die zeitliche Ereignisnähe und die Unwillkürlichkeit ihrer Entstehung. An die Ursprünglichkeit und Glaubwürdigkeit ihrer Inhalte reichen die Erzählungen in Memoiren (denen auch etliche vorgebliche Tagebücher zuzuordnen sind) oder offiziellen Regimentsjournalen nicht entfernt heran. Anders als solche Konstrukte, deren Wesen es ist, abgrenzbare Ereignisreihen in der Rückschau (und zugleich in der Vorausschau auf erhoffte Leser) einer justierenden und retuschierenden Totalbetrachtung zu unterziehen, beleuchten unsere Stücke nur isolierte, profane Details; dies geschieht ganz situativ, fern von jeder historisierenden Absicht, vielleicht aber gerade deshalb in überzeugender Lebens- oder, wenn man so will, Todeswahrheit. Geben die Relikte Aufschluss über die Existenzbedingungen von Soldaten und ihren Angehörigen im Jahre 1812, so unterrichten die späteren Reflexe des Feldzugs facettenreich über seine Strahlkraft weit in den heimatlichen Nachkriegsalltag hinein. Wer sich mit historischen Katastrophen und ihren Kosten beschäftigt, sollte Sondierungen in Verlassenschaftsakten nicht scheuen. Die Perspektiven, die sich von dorthin auf Handeln und Leiden der Opfer eröffnen, haben in ihrer Vielfalt und ihrer Plastizität nahezu keine Parallele.

⁵⁶ Der von Benickensche Bericht wird hier nach dem in StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 3623 befindlichen Original wiedergegeben. Unter etlichen Lesefehlern leidet eine frühere, wohl auf einer im Besitz der Familie verbliebenen Abschrift basierende anonyme Edition, Graf Adolph VON OTTWEILER. Feldzugsbriefe aus dem Jahre 1812, in: Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, Heft 8 (1901), Anlage Nr. 41, S. 215–217.